



Statistische Berichte

Handwerk in Bayern 2022

Endgültige Ergebnisse der vierteljährlichen
Handwerksberichterstattung zum
zulassungspflichtigen Handwerk



E V 1 j 2022
Hrsg. im September 2023
Bestellnr. E5100C 202200

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtiges Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z. B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z. B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice

 Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-96638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-96563

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
1. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2022 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse).....	8
2. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2022 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse).....	9
3. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2022 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse).....	10
4. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2022 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse).....	11
5. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2022 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse).....	12
6. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2022 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	13
7. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2022 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	14
8. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2022 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	15
9. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2022 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	16
10. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2022 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	17
Anhang: Gewerbegruppen und Gewerbebezweige	18

Vorbemerkungen

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung liefert Informationen über die konjunkturelle Entwicklung im Handwerk. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden hierfür ausschließlich Verwaltungs- und Statistikdaten ausgewertet. Dies sind insbesondere Informationen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den geringfügig entlohnten Beschäftigten aus den Meldungen zur Sozialversicherung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) und Informationen aus den Umsatzsteuervoranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung basiert methodisch auf dem Konzept der Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das statistische Unternehmensregister identifizierten selbstständigen Handwerksunternehmen ausgewertet werden. Ein Unternehmen im Sinne der Handwerksstatistiken ist die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe.

Rechtsgrundlage der Handwerksberichterstattung ist das Gesetz über die Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) und dem Statistikregistergesetz (StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300) sowie dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480), in der jeweils geltenden Fassung.

Die **Beschäftigtenangaben** stammen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und basieren auf den Auswertungen der Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Sie beinhalten Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und zu den geringfügig entlohnten Beschäftigten. Tätige Inhaberinnen und Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafterinnen und Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte sind nicht einbezogen. Bei der Interpretation des Merkmals Beschäftigte ist außerdem zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und Verwaltungspersonal). Zudem liegt den Statistikdaten eine Auswertung der beschäftigten Personen zugrunde und nicht der Beschäftigungsfälle, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit jeweils mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

Die **Umsatzdaten** umfassen in der Handwerksberichterstattung die steuerbaren Lieferungen und Leistungen abzüglich der steuerfreien Lieferungen und Leistungen ohne Vorsteuerabzug der Handwerksunternehmen. Sie stammen aus den Umsatzsteuervoranmeldungen. Sie werden von den Finanzverwaltungen der Länder an die amtliche Statistik gemeldet. Die Meldungen müssen den Finanzverwaltungen grundsätzlich spätestens zehn Tage nach Ende des Voranmeldungszeitraums übermittelt werden. Dauerfristverlängerungen, aufgrund derer die Daten erst einen Monat später, also bis zum etwa vierzigsten Tag nach Ende des Voranmeldungszeitraums, übermittelt werden müssen, sind möglich und werden von Unternehmen genutzt.

Ob Unternehmen die Umsatzsteuervoranmeldung monatlich oder vierteljährlich abgeben müssen, hängt von der Höhe ihrer Umsatzsteuer im vorausgegangenen Steuerjahr ab. Im Jahr der Gründung eines Unternehmens sowie im darauffolgenden Jahr beträgt der Voranmeldungszeitraum grundsätzlich einen Monat. Anschließend können Unternehmen, deren Umsatzsteuer im Vorjahr nicht mehr als 7 500 Euro betrug, vierteljährlich melden. Wenn ein Unternehmen eine höhere Steuerschuld aufweist, muss es monatliche Voranmeldungen abgeben.

Nicht in den Daten der Finanzverwaltungen enthalten sind Umsätze von Kleinunternehmen (Unternehmen mit Umsätzen bis zu 22 000 Euro - im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr) sowie von jenen Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht. Letzteres gilt nur, sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten. Weiterhin fehlen Umsätze sogenannter Jahresmelder, also Steuerpflichtiger, die im Vorjahr nicht mehr als 1 000 Euro Umsatzsteuer zu zahlen hatten und deshalb vom Finanzamt von der Umsatzsteuer-Voranmeldungspflicht befreit wurden.

Eine bedeutsame Abweichung von den bis einschließlich Berichtsjahr 2007 primärstatistisch erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zur Organschaft gehörenden Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und Organgesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar Außenumsätze aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Würden die Umsätze der Organschaften direkt in der Form ausgewertet, wie diese von den Finanzverwaltungen gemeldet werden, dann würden die gesamten Umsätze der Organschaften in den Gewerbebezügen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z. B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstünden. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Die steuerbaren Umsätze der einzelnen Handwerksunternehmen umfassen nicht nur den Handwerksumsatz, sondern auch Umsätze aus nichthandwerklicher Tätigkeit. Beispielsweise betreiben Autohäuser in der Regel eine Kfz-Werkstatt und sind deswegen in der Handwerksrolle eingetragen. Diese Unternehmen generieren auch Umsätze mit dem Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen. Eine Aufteilung der steuerbaren Umsätze nach fachlichen Kriterien in Handwerksumsatz und sonstige Umsätze ist nicht möglich. Die nichthandwerklichen Umsätze sind daher in den nachgewiesenen Umsätzen der Handwerksunternehmen enthalten.

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden wirtschaftsfachlich nach zwei **Klassifikationen** aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) sowie nach der Gewerbebezweigklassifikation gemäß Handwerksordnung Anlage A „Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können“ bzw. Anlage B Abschnitt 1 „Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreies Handwerk betrieben werden können“.

Die **Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)** baut rechtsverbindlich auf der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) auf, die mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 veröffentlicht wurde und ihrerseits auf der Internationalen Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC Rev. 4) der Vereinten Nationen basiert. Im Rahmen der Klassifikation der Wirtschaftszweige werden die Unternehmen nach deren jeweiligem wirtschaftlichen Schwerpunkt zugeordnet. Diese tätigkeitsbezogene Zuordnung ermöglicht einen Vergleich mit anderen amtlichen Wirtschaftsstatistiken.

Demgegenüber ist die **Gewerbebezweigklassifikation** eine Berufsnomenklatur des Handwerks. Die Erhebungseinheit wird hier im Wesentlichen jener Berufsbezeichnung zugeordnet, unter welcher die Inhaberin bzw. der Inhaber von Unternehmen zulassungspflichtiger bzw. -freier Handwerke in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke eingetragen ist. Hierfür wird die Gewerbebezweigklassifikation gemäß Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung in der jeweils gültigen Fassung angewandt. Die einzelnen Gewerbebezweige werden zu folgenden **Gewerbegruppen** zusammengefasst (siehe auch im Anhang):

- I Bauhauptgewerbe
- II Ausbaugewerbe
- III Handwerke für den gewerblichen Bedarf
- IV Kraftfahrzeuggewerbe
- V Lebensmittelgewerbe
- VI Gesundheitsgewerbe
- VII Handwerke für den privaten Bedarf

Angewandte Konzepte

Bei der Handwerksberichterstattung kommen seit dem Berichtsjahr 2008 mit der Auswertung von Verwaltungsdaten folgende Konzepte zur Aufbereitung der Daten zum Einsatz:

Konzept des paarigen Berichtskreises

Bei der Berichtskreisabgrenzung kommt grundsätzlich das Konzept des paarigen Berichtskreises zur Anwendung. Danach werden jeweils nur die Handwerksunternehmen in die Berechnung der Veränderungsraten einbezogen, für die im aktuellen Quartal und im Vergleichsquartal vollständige Angaben vorliegen. Das Konzept ist dahingehend angepasst worden, dass speziell für die Unternehmen des Bauhauptgewerbes (nach WZ 2008 die Nr. 41.2, 42, 43.1 und 43.9) auch Melder mit unvollständigen Meldungen in einem der beiden Quartale in die Berechnungen einbezogen werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass saisonale Schwankungen in der wirtschaftlichen Aktivität so plausibler abgebildet werden können. Vollständige Angaben beim Umsatz für ein Quartal liegen vor, wenn für alle drei Monate eines Quartals Umsätze vorhanden sind oder – für Quartalsmelder – Umsätze für das Quartal. Bei den Beschäftigten müssen Angaben zum Stichtag Ende des Quartals vorliegen. Durch diese Vorgehensweise ändert sich der Berichtskreis von Quartal zu Quartal. Dadurch wird der Einfluss von Abgängen auf die Konjunkturentwicklung ausgeschlossen.

Konzept der Verkettung

Aufgrund des Konzepts der Paarigkeit ist die Berechnung der Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr auf der Grundlage der absoluten Umsätze und Beschäftigten nicht sinnvoll. Stattdessen werden die Veränderungsraten zum Vorjahresquartal ermittelt, indem vorhergehende Veränderungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorquartal herangezogen werden. Die Messzahlen werden also mithilfe der Veränderungsraten gegenüber den Vorquartalen fortgeschrieben. Dieses Vorgehen wird als Verkettung bezeichnet. Bei der Berechnung von Jahresergebnissen wird auf die Messzahlen der einzelnen Quartale zurückgegriffen.

Besonderheit bei der Berechnung

Zur Berechnung der Messzahlen und Veränderungsraten werden jeweils die aktuellen Revisionsstände verwendet. Neben den vorläufigen und endgültigen stehen auch zwischenrevidierte Ergebnisse zur Verfügung, die nicht separat veröffentlicht werden. Zum Beispiel basieren die vorläufigen Ergebnisse des vierten Vierteljahres nicht auf den (bereits veröffentlichten) vorläufigen, sondern auf den aktuelleren zwischenrevidierten Ergebnissen des dritten Vierteljahres. Das Vorgehen liefert jeweils zu jedem Zeitpunkt die stabilsten Daten. Es bedingt aber, dass sich z. B. Veränderungsraten im Jahresmittel nicht aus den veröffentlichten Quartalszahlen errechnen lassen, da sie auch nicht veröffentlichte zwischenrevidierte Daten enthalten.

Ergebnisnachweis

In der Handwerksberichterstattung werden nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbebranche Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle Wirtschafts- und Gewerbebranche ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich. Der vollständige Nachweis ist für die Beobachtung der Konjunktur im Handwerk auch nicht notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbebranche konzentriert. Ergebnisse für die wichtigsten Wirtschafts- und Gewerbebranche werden grundsätzlich ausgewiesen.

Zur Interpretation der Ergebnisse

Die Definition des zulassungspflichtigen bzw. zulassungsfreien Handwerks weist im Vergleich zu den sonst in den amtlichen Wirtschaftsstatistiken erfassten Bereichen einige Besonderheiten auf. Formaljuristisch sind das zulassungspflichtige und das zulassungsfreie Handwerk über das Kriterium der Eintragung in die Verzeichnisse laut Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung definiert. Nach Handwerkstatistikgesetz sind zudem ausschließlich selbstständige Handwerksunternehmen zu erfassen.

Die Handwerkskammern übermitteln den Statistischen Ämtern der Länder die erforderlichen Angaben über die Handwerkseintragungen von Unternehmen. Hierin sind vielfach auch Angaben von Wirtschaftseinheiten enthalten, bei denen es sich nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, sondern um handwerkliche Nebenbetriebe oder innerbetriebliche handwerkliche Abteilungen. Ein handwerklicher Nebenbetrieb ist z. B. ein Kaufhaus, das eine eigene, unselbstständige Fleischereiabteilung besitzt.

Ein Beispiel für eine innerbetriebliche handwerkliche Abteilung ist ein Energieversorgungsunternehmen, das aufgrund der Beschäftigung einer Meisterin bzw. eines Meisters für die Ausbildung der Lehrlinge in die Handwerksrolle eingetragen ist. Einige solcher Unternehmen würden bei einer Einbeziehung in die Statistik schon aufgrund ihrer Größe die Ergebnisse der eigentlichen Handwerksunternehmen überlagern und verfälschen.

Wünschenswert wäre, dass die Handwerkskammern die auszuschließenden Fälle erst gar nicht an die Statistischen Ämter der Länder melden. Da die Handwerkskammern vielfach die selbstständigen Handwerksunternehmen nicht identifizieren können, hat sich die amtliche Statistik in Abstimmung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks auf Kriterien geeinigt, mit denen Unternehmen identifiziert werden können, die möglicherweise keine selbstständigen Handwerksunternehmen sind. Unternehmen, bei denen es sich nach einer Prüfung in den Statistischen Ämtern nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, bleiben dann in den Handwerksstatistiken unberücksichtigt.

Revisionen

Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige und revidierte Ergebnisse veröffentlicht. Für das zulassungsfreie Handwerk kann bei den vorläufigen Ergebnissen nur der Umsatz veröffentlicht werden. Die Ergebnisse für Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk sind wegen des höheren Revisionsbedarfs nur als endgültige Ergebnisse verfügbar. Die revidierten Ergebnisse eines Berichtsquartals werden in der Regel etwa acht Monate nach Ende des Berichtsquartals publiziert.

Auf Bundesebene liegt der Revisionsbedarf nach bisherigen Erfahrungen selten höher als ein bis zwei Prozentpunkte. Bei den Ergebnissen auf Länderebene kann es auch höheren Revisionsbedarf geben. Beim zulassungsfreien Handwerk besteht bei den Beschäftigtenangaben höherer Revisionsbedarf. Dieser entsteht aufgrund des hohen Anteils der geringfügig entlohnten Beschäftigten im zulassungsfreien Handwerk.

Revisionen des Umsatzes und der Beschäftigten sind aus unterschiedlichen Gründen erforderlich:

Bei den vorläufigen Ergebnissen des Umsatzes werden fehlende Meldungen geschätzt oder unplausible Angaben entsprechend bereinigt. Diese werden später bei den revidierten Ergebnissen soweit möglich durch Meldungen der Finanzverwaltungen ersetzt. Darüber hinaus erfolgt die Revision von Umsätzen durch Änderungen von Meldungen bzw. durch Nachmeldungen der Steuerpflichtigen sowie durch geänderte Festsetzungen der Finanzverwaltung. Diese Revisionen können wegen ihres unvorhersehbaren Auftretens nicht durch Schätzverfahren berücksichtigt werden.

Bei den vorläufigen Ergebnissen über die Beschäftigten liegen die An-, Ab- und Jahresmeldungen der Arbeitgeber zu dem Berichtsstichtag bei der Bundesagentur für Arbeit zwar zu einem beträchtlichen Teil vor, sind jedoch oftmals noch unvollständig. Erst nach etwa sechs Monaten (dies entspricht der Zeitspanne bis zur Erstellung der revidierten Ergebnisse) sind die Meldungen nahezu vollständig. Da der Bestand an Beschäftigten aus der Beschäftigungsstatistik stichtagsbezogen an die Statistischen Ämter geliefert wird, schlagen sich fehlende Meldungen von Neueinstellungen oder Entlassungen anders als beim Umsatz nicht in fehlenden, sondern in zu hohen oder zu niedrigen Beschäftigtenzahlen eines Betriebes nieder. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Vollständigkeit der vorläufigen Daten im Handwerksbereich bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besser ist als bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten.

Der vorliegende Statistische Bericht enthält die endgültigen Quartalsergebnisse sowie das endgültige Jahresergebnis zum zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern für das Berichtsjahr 2022.

1. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2022
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)
- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Gewerbebezug	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2022					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2020 ± 100	%		2020 ⁴⁾ ± 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,0	- 0,1	- 0,5	89,8	- 27,5	16,0
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	96,7	2,4	0,0	64,3	- 51,3	26,1
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	96,1	3,0	- 0,1	60,3	- 54,4	25,8
03	Zimmerer	99,9	0,6	1,3	79,1	- 39,9	32,2
04	Dachdecker	96,3	2,3	- 0,9	66,0	- 49,7	31,0
II	Ausbaugewerbe	98,2	0,2	0,2	86,2	- 33,5	15,8
	darunter						
09	Stuckateure	96,5	5,5	- 1,7	74,8	- 40,2	13,8
10	Maler und Lackierer	91,9	2,8	- 1,2	77,4	- 37,4	15,2
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	99,7	- 0,5	0,8	81,9	- 37,8	15,0
25	Elektrotechniker	98,7	- 0,4	0,5	91,2	- 34,4	20,2
27	Tischler	99,4	- 0,3	0,2	93,2	- 23,3	11,7
39	Glaser	95,9	0,6	- 1,0	84,8	- 26,9	12,9
42	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	99,5	1,2	0,7	83,8	- 29,7	11,7
44	Estrichleger	97,7	3,6	- 2,1	79,7	- 34,7	9,9
46	Parkettleger	101,0	0,3	0,1	89,6	- 25,7	18,4
47	Rollladen- und						
	Sonnenschutztechniker	99,2	- 0,1	- 0,2	84,3	- 17,3	14,8
52	Raumausstatter	96,3	0,0	- 1,7	84,9	- 32,0	13,4
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	97,6	- 0,7	- 0,5	105,2	- 13,0	16,3
	darunter						
13	Metallbauer	98,2	- 0,5	- 0,2	101,5	- 17,3	21,8
16	Feinwerkmechaniker	96,3	- 0,8	- 1,5	112,3	- 6,3	13,8
19	Informationstechniker	99,7	- 1,1	- 0,1	103,8	- 19,1	8,2
21	Land- und						
	Baumaschinenmechatroniker	100,6	- 1,7	1,2	97,8	- 14,7	21,4
51	Schilder- und						
	Lichtreklamehersteller	88,7	1,1	2,8	89,2	- 25,3	9,9
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	95,6	- 1,8	- 1,3	102,2	- 8,3	14,6
	darunter						
17	Zweiradmechaniker	106,9	2,8	4,8	137,4	80,9	29,1
20	Kraftfahrzeugtechniker	95,2	- 2,0	- 1,5	101,4	- 9,7	14,1
V	Lebensmittelgewerbe	96,5	- 0,9	- 0,6	98,7	- 11,3	9,0
	davon						
30	Bäcker	95,8	- 0,8	- 1,1	105,5	- 6,3	14,2
31	Konditoren	94,9	- 2,0	3,6	103,1	- 28,3	33,1
32	Fleischer	98,0	- 0,7	- 0,6	92,3	- 14,2	2,9
VI	Gesundheitsgewerbe	98,7	- 1,4	0,1	99,6	- 16,4	10,8
	davon						
33	Augenoptiker	98,7	- 0,9	0,7	106,0	- 5,6	16,5
34	Hörakustiker	100,1	- 1,3	0,0	97,2	- 13,1	13,5
35	Orthopädietechniker	98,1	- 2,1	- 1,5	93,6	- 26,4	4,4
36	Orthopädieschuhmacher	98,2	- 1,4	0,9	87,9	- 28,1	15,5
37	Zahntechniker	99,0	- 1,6	0,5	95,4	- 24,9	2,1
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	92,0	- 1,3	- 5,0	87,0	- 22,4	32,6
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	94,9	8,5	0,1	71,2	- 44,4	19,9
38	Friseure	90,4	- 2,9	- 6,6	98,9	- 8,0	58,4

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

2. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2022
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)
- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Gewerbebezug	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2022					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2020 ± 100	%		2020 ⁴⁾ ± 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,0	0,0	- 0,6	110,8	23,4	7,5
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	97,7	1,0	- 0,7	103,3	60,7	9,3
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	97,2	1,1	- 0,9	100,0	65,8	8,1
03	Zimmerer	100,5	0,6	1,0	115,6	46,2	12,3
04	Dachdecker	97,8	1,6	- 1,0	113,0	71,3	21,4
II	Ausbaugewerbe	98,5	0,3	0,1	109,7	27,3	10,5
	darunter						
09	Stuckateure	97,7	1,2	- 1,6	103,8	38,8	10,1
10	Maler und Lackierer	94,5	2,8	- 2,3	108,2	39,7	10,0
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	99,6	- 0,1	0,6	106,3	29,8	8,4
25	Elektrotechniker	98,6	- 0,1	0,6	114,7	25,7	16,6
27	Tischler	99,2	- 0,2	0,5	110,4	18,4	6,1
39	Glaser	95,4	- 0,5	- 1,7	109,6	29,2	13,2
42	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	100,7	1,2	1,5	107,2	27,9	7,0
44	Estrichleger	99,2	1,6	- 1,1	110,2	38,3	6,4
46	Parkettleger	100,8	- 0,2	0,2	113,3	26,4	11,4
47	Rollladen- und						
	Sonnenschutztechniker	99,7	0,5	- 1,6	110,4	31,0	3,4
52	Raumausstatter	95,5	- 0,8	- 2,6	105,7	24,6	5,5
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	97,2	- 0,4	- 0,6	118,1	12,2	10,4
	darunter						
13	Metallbauer	97,8	- 0,5	- 0,5	119,2	17,4	13,6
16	Feinwerkmechaniker	95,9	- 0,4	- 1,2	119,1	6,0	9,4
19	Informationstechniker	98,8	- 0,9	- 1,2	107,4	3,5	9,2
21	Land- und						
	Baumaschinenmechatroniker	100,8	0,1	1,6	121,8	24,5	7,0
51	Schilder- und						
	Lichtreklamehersteller	88,2	- 0,6	2,3	110,7	24,1	17,4
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	94,6	- 1,1	- 1,3	111,2	8,7	- 1,8
	darunter						
17	Zweiradmechaniker	106,5	- 0,3	1,9	185,7	35,2	12,3
20	Kraftfahrzeugtechniker	94,1	- 1,1	- 1,5	109,5	8,1	- 2,4
V	Lebensmittelgewerbe	96,3	- 0,2	- 0,5	110,5	12,0	15,8
	davon						
30	Bäcker	95,5	- 0,3	- 0,6	112,4	6,6	14,8
31	Konditoren	96,1	1,3	4,3	112,0	8,6	39,1
32	Fleischer	97,6	- 0,4	- 1,2	108,6	17,7	15,0
VI	Gesundheitsgewerbe	98,0	- 0,7	- 0,1	110,2	10,6	4,4
	davon						
33	Augenoptiker	98,0	- 0,6	0,4	114,9	8,4	5,5
34	Hörakustiker	100,6	0,5	1,5	99,9	2,7	7,3
35	Orthopädietechniker	96,9	- 1,2	- 1,6	100,3	7,1	0,6
36	Orthopädieschuhmacher	97,0	- 1,3	- 0,8	111,9	27,2	6,5
37	Zahntechniker	98,6	- 0,5	0,0	113,1	18,6	3,7
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	91,6	- 0,4	- 4,4	107,9	23,9	10,7
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	97,8	3,0	- 1,0	115,5	62,2	9,4
38	Friseure	89,4	- 1,1	- 5,7	110,4	11,7	13,4

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

3. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2022
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)
- Messzahlen und Veränderungsdaten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Gewerbebezug	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2022					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2020 ± 100	%		2020 ⁴⁾ ± 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	98,6	1,6	- 0,6	116,4	5,1	7,8
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	98,7	1,0	- 1,1	113,5	9,9	6,9
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	97,9	0,8	- 1,4	111,6	11,5	6,1
03	Zimmerer	102,9	2,4	1,0	122,0	5,6	9,8
04	Dachdecker	98,8	1,0	- 1,3	118,5	4,8	13,9
II	Ausbaugewerbe	100,7	2,2	0,4	117,8	7,3	12,7
	darunter						
09	Stuckateure	98,2	0,5	- 0,9	114,9	10,6	7,0
10	Maler und Lackierer	96,4	2,1	- 1,4	118,1	9,2	8,0
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	101,8	2,2	0,5	113,2	6,5	9,8
25	Elektrotechniker	101,6	3,0	1,3	127,8	11,5	21,5
27	Tischler	101,5	2,3	0,9	112,9	2,3	7,2
39	Glaser	95,6	0,3	- 2,0	117,4	7,1	10,5
42	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	101,5	0,8	0,7	109,7	2,3	8,3
44	Estrichleger	98,9	- 0,3	- 1,2	113,6	3,1	10,0
46	Parkettleger	102,0	1,2	0,3	114,2	0,8	7,6
47	Rollladen- und						
	Sonnenschutztechniker	99,6	0,0	- 1,7	111,2	0,7	9,9
52	Raumausstatter	97,1	1,7	- 1,5	107,0	1,2	1,4
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	98,8	1,6	- 0,4	123,9	4,9	9,9
	darunter						
13	Metallbauer	99,2	1,4	- 0,5	123,4	3,5	10,5
16	Feinwerkmechaniker	97,1	1,2	- 0,8	126,4	6,1	9,6
19	Informationstechniker	101,3	2,5	0,0	110,6	3,0	10,0
21	Land- und						
	Baumaschinenmechatroniker	105,1	4,3	1,8	126,2	3,7	5,6
51	Schilder- und						
	Lichtreklamehersteller	90,7	2,9	2,5	114,2	3,1	8,0
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	97,3	2,8	- 1,0	110,3	- 0,8	1,2
	darunter						
17	Zweiradmechaniker	109,3	2,6	3,2	158,9	- 14,4	28,6
20	Kraftfahrzeugtechniker	96,9	3,0	- 1,2	109,4	- 0,1	0,5
V	Lebensmittelgewerbe	96,0	- 0,3	- 1,6	114,1	3,3	9,4
	davon						
30	Bäcker	95,0	- 0,6	- 1,7	117,9	4,8	8,5
31	Konditoren	97,9	1,9	1,5	117,5	4,9	1,7
32	Fleischer	97,4	- 0,2	- 1,9	110,5	1,8	11,0
VI	Gesundheitsgewerbe	100,4	2,5	- 0,2	110,3	0,1	- 3,1
	davon						
33	Augenoptiker	101,3	3,3	0,4	116,9	1,7	- 6,0
34	Hörakustiker	103,5	2,9	1,7	102,8	2,8	4,4
35	Orthopädietechniker	97,7	0,8	- 2,6	103,9	3,6	- 2,7
36	Orthopädieschuhmacher	98,7	1,8	- 1,2	105,2	- 5,9	- 3,7
37	Zahntechniker	101,1	2,6	0,8	106,0	- 6,3	1,7
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	92,8	1,3	- 3,7	105,3	- 2,4	6,5
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	99,8	2,1	- 0,5	117,3	1,6	5,3
38	Friseure	90,3	1,0	- 4,9	111,1	0,6	2,8

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

4. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2022
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)
- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Gewerbebezug	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2022					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2020 ± 100	%		2020 ⁴⁾ ± 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	96,4	- 2,2	- 0,8	134,9	15,9	8,9
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	93,3	- 5,4	- 1,2	143,4	26,3	8,6
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	91,9	- 6,2	- 1,5	143,6	28,7	8,5
03	Zimmerer	99,8	- 3,0	0,5	142,3	16,6	8,1
04	Dachdecker	93,1	- 5,7	- 1,1	147,2	24,3	12,1
II	Ausbaugewerbe	98,4	- 2,3	0,4	143,3	21,6	10,5
	darunter						
09	Stuckateure	90,7	- 7,6	- 0,8	148,2	29,0	18,4
10	Maler und Lackierer	87,9	- 8,8	- 1,5	131,0	10,9	5,9
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	100,5	- 1,2	0,3	144,7	27,9	9,8
25	Elektrotechniker	100,8	- 0,7	1,7	160,8	25,8	15,7
27	Tischler	100,2	- 1,2	0,5	127,9	13,2	5,3
39	Glaser	92,5	- 3,2	- 2,9	130,5	11,2	12,4
42	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	98,3	- 3,2	- 0,1	125,1	14,1	5,0
44	Estrichleger	93,5	- 5,4	- 0,9	130,8	15,1	7,2
46	Parkettleger	100,3	- 1,7	- 0,4	117,9	3,2	- 2,2
47	Rollladen- und						
	Sonnenschutztechniker	97,3	- 2,3	- 2,0	106,9	- 3,8	5,0
52	Raumausstatter	95,6	- 1,6	- 0,7	125,6	17,4	0,7
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	97,7	- 1,1	- 0,6	134,4	8,5	11,1
	darunter						
13	Metallbauer	98,0	- 1,2	- 0,8	136,7	10,7	11,3
16	Feinwerkmechaniker	95,8	- 1,3	- 1,3	133,7	5,8	11,5
19	Informationstechniker	101,3	0,0	0,4	138,6	25,3	8,0
21	Land- und						
	Baumaschinenmechatroniker	104,2	- 0,9	1,8	125,4	- 0,6	9,3
51	Schilder- und						
	Lichtreklamehersteller	87,7	- 3,3	- 0,1	124,0	8,6	3,9
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	96,1	- 1,2	- 1,3	118,1	7,0	5,9
	darunter						
17	Zweiradmechaniker	104,3	- 4,6	0,3	97,7	- 38,5	28,7
20	Kraftfahrzeugtechniker	95,8	- 1,1	- 1,4	119,0	8,7	5,9
V	Lebensmittelgewerbe	95,2	- 0,8	- 2,2	120,9	5,9	8,7
	davon						
30	Bäcker	94,6	- 0,4	- 2,1	124,0	5,2	10,1
31	Konditoren	97,3	- 0,6	0,5	142,7	21,4	- 0,8
32	Fleischer	96,0	- 1,4	- 2,8	116,6	5,5	8,4
VI	Gesundheitsgewerbe	99,7	- 0,7	- 0,4	116,3	5,5	- 2,3
	davon						
33	Augenoptiker	100,2	- 1,0	0,7	111,4	- 4,8	- 0,9
34	Hörakustiker	104,1	0,6	2,7	111,6	8,6	- 0,3
35	Orthopädietechniker	97,9	0,2	- 2,3	115,0	10,7	- 9,5
36	Orthopädieschuhmacher	97,8	- 0,9	- 1,8	122,0	15,9	- 0,3
37	Zahntechniker	99,7	- 1,4	- 0,9	128,0	20,8	0,7
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	90,3	- 2,7	- 3,1	117,9	12,0	5,1
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	86,1	- 13,7	- 1,5	125,7	7,2	- 1,8
38	Friseure	89,3	- 1,1	- 4,1	117,0	5,3	8,8

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**5. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2022
nach ausgewählten Gewerbebranchen (endgültige Ergebnisse)**
- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Gewerbebranchen	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im Jahr 2022					
		Beschäftigte			Umsatz ¹⁾		
		Messzahl ²⁾		Veränderung 2022 gegenüber 2021	Messzahl ²⁾		Veränderung 2022 gegenüber 2021
		2022	2021		2022	2021	
		30.09.2020 ± 100		%	2020 ± 100		%
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,3	97,9	- 0,6	113,0	103,1	9,6
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	96,7	97,3	- 0,6	106,1	95,9	10,6
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	95,9	96,7	- 0,8	103,9	94,5	9,9
03	Zimmerer	100,7	99,6	1,1	114,7	101,3	13,2
04	Dachdecker	96,6	97,6	- 1,0	111,2	94,7	17,4
II	Ausbaugewerbe	98,9	98,7	0,2	114,3	102,0	12,0
	darunter						
09	Stuckateure	95,9	97,0	- 1,2	110,4	98,1	12,6
10	Maler und Lackierer	92,8	94,4	- 1,6	108,7	99,6	9,1
23, 24	Klempner; Installateure und Heizungsbauer	100,4	99,8	0,6	111,5	101,0	10,4
25	Elektrotechniker	99,7	98,9	0,8	123,6	104,6	18,2
27	Tischler	100,0	99,5	0,5	111,1	103,6	7,2
39	Glaser	95,2	97,0	- 1,8	110,6	98,6	12,2
42	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	100,0	99,3	0,8	106,4	98,9	7,6
44	Estrichleger	97,4	98,8	- 1,3	108,6	100,3	8,2
46	Parkettleger	101,0	100,8	0,2	108,8	101,0	7,7
47	Rollladen- und Sonnenschutztechniker	99,2	100,3	- 1,1	103,2	95,8	7,7
52	Raumausstatter	96,2	98,0	- 1,9	105,8	101,3	4,4
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	97,9	98,4	- 0,5	120,4	107,7	11,7
	darunter						
13	Metallbauer	98,4	98,8	- 0,4	120,2	105,7	13,7
16	Feinwerkmechaniker	96,4	97,7	- 1,3	122,8	110,7	11,0
19	Informationstechniker	100,2	100,5	- 0,3	115,1	105,8	8,8
21	Land- und Baumaschinenmechaniker	102,5	100,7	1,7	117,8	107,1	10,0
51	Schilder- und Lichtreklamehersteller	88,8	87,3	1,8	109,5	100,2	9,3
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	96,0	97,3	- 1,3	110,5	105,7	4,5
	darunter						
17	Zweiradmechaniker	106,7	103,4	3,2	144,9	117,9	23,0
20	Kraftfahrzeugtechniker	95,7	97,1	- 1,4	109,8	105,5	4,1
V	Lebensmittelgewerbe	96,3	97,4	- 1,2	111,1	100,4	10,7
	davon						
30	Bäcker	95,5	96,9	- 1,4	115,0	102,9	11,7
31	Konditoren	96,5	94,2	2,4	118,8	104,3	13,9
32	Fleischer	97,6	99,0	- 1,4	107,0	97,8	9,4
VI	Gesundheitsgewerbe	99,2	99,3	0,0	109,1	107,0	1,9
	davon						
33	Augenoptiker	99,5	98,9	0,5	112,3	109,2	2,9
34	Hörakustiker	101,7	100,4	1,3	102,9	97,3	5,8
35	Orthopädietechniker	97,9	99,6	- 1,7	103,2	105,8	- 2,4
36	Orthopädienschuhmacher	98,1	98,6	- 0,4	106,7	103,2	3,4
37	Zahntechniker	99,7	99,4	0,3	110,6	108,5	2,0
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	92,1	96,1	- 4,2	104,5	93,5	11,7
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	94,8	95,3	- 0,5	107,4	101,1	6,3
38	Friseure	90,3	95,6	- 5,5	109,4	93,8	16,5

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Gewerbebranchen gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

6. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2022
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)
- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2022					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
30.09.2020 \pm 100	%		2020 ⁴⁾ \pm 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,0	- 0,1	- 0,5	89,8	- 27,5	16,0
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	97,7	- 0,5	- 0,4	102,0	- 15,9	13,5
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln ...	96,3	- 1,0	- 1,1	99,4	- 10,9	8,6
23	Herst. von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	97,0	10,6	1,5	77,0	- 37,4	23,3
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	96,2	- 1,3	- 1,5	102,8	- 17,5	18,0
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	96,6	- 1,6	- 1,5	87,9	- 28,4	18,7
28	Maschinenbau	99,8	0,0	1,0	108,8	- 8,1	11,9
31	Herstellung von Möbeln	101,3	- 0,2	1,8	101,4	- 16,4	10,1
32	Herstellung von sonstigen Waren	97,6	- 2,5	- 0,8	95,4	- 21,6	5,2
F	Baugewerbe	97,2	1,1	- 0,1	72,2	- 44,7	19,1
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	96,8	2,1	0,0	62,9	- 52,4	26,3
43.2	Bauinstallation	98,9	- 0,7	0,3	82,4	- 37,3	15,8
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	98,3	- 0,5	0,5	85,1	- 37,3	18,4
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	99,4	- 1,2	0,3	80,5	- 38,9	14,1
43.3	Sonstiger Ausbau	95,2	2,5	- 0,9	79,0	- 36,2	13,6
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	95,0	8,4	- 2,4	69,6	- 46,2	12,8
43.33	Fußboden- Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	98,8	0,9	- 0,8	83,0	- 31,7	10,3
43.34	Malerei und Glaserei	90,7	3,4	- 1,4	72,8	- 40,7	13,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	96,7	- 1,5	- 0,7	102,8	- 9,3	15,6
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	90,6	- 2,7	- 6,5	96,3	- 11,5	44,8
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	90,3	- 2,8	- 6,7	98,5	- 8,1	58,3

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

7. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2022
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)
- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2022					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
30.09.2020 \pm 100	%		2020 ⁴⁾ \pm 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,0	0,0	- 0,6	110,8	23,4	7,5
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	97,4	- 0,3	- 0,3	115,8	13,6	10,7
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln ...	95,8	- 0,5	- 1,0	110,4	11,1	15,1
23	Herst. von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	99,0	2,1	- 0,6	119,4	55,0	14,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	95,8	- 0,3	- 1,4	120,1	16,8	13,8
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	96,1	- 0,5	- 1,7	107,6	22,4	8,9
28	Maschinenbau	99,2	- 0,6	0,9	118,5	9,0	9,2
31	Herstellung von Möbeln	101,1	- 0,2	1,6	112,5	11,0	4,5
32	Herstellung von sonstigen Waren	97,2	- 0,4	- 0,8	110,6	15,9	5,7
F	Baugewerbe	97,8	0,6	- 0,5	104,4	44,6	9,7
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	97,8	1,0	- 0,6	102,2	62,4	9,0
43.2	Bauinstallation	98,6	- 0,3	0,2	106,0	28,7	11,5
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	98,1	- 0,2	0,8	110,2	29,5	16,9
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	99,0	- 0,4	- 0,1	104,3	29,6	8,6
43.3	Sonstiger Ausbau	96,5	1,4	- 1,4	107,6	36,1	7,8
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	95,4	0,4	- 4,1	109,6	57,5	11,2
43.33	Fußboden- Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	99,2	0,4	- 0,1	107,7	29,8	6,9
43.34	Malerei und Glaserei	93,9	3,5	- 2,6	106,7	46,6	8,3
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	95,8	- 0,8	- 0,8	113,2	10,1	1,2
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	89,7	- 1,0	- 5,6	108,3	12,5	11,6
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	89,4	- 1,1	- 5,8	110,0	11,6	13,0

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

8. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2022
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)
- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2022					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
30.09.2020 \pm 100	%		2020 ⁴⁾ \pm 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	98,6	1,6	- 0,6	116,4	5,1	7,8
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	98,4	0,9	- 0,6	120,4	4,0	8,8
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln ...	95,5	- 0,4	- 2,0	113,7	3,0	9,5
23	Herst. von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	100,6	1,6	- 0,6	129,6	8,5	13,0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	97,0	1,2	- 1,2	122,9	2,4	8,9
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	97,4	1,3	- 1,6	112,1	4,2	7,7
28	Maschinenbau	101,0	1,8	0,9	133,9	12,9	12,0
31	Herstellung von Möbeln	103,5	2,4	1,8	113,3	0,8	6,1
32	Herstellung von sonstigen Waren	98,8	1,7	- 1,0	109,8	- 0,7	4,5
F	Baugewerbe	99,6	1,8	- 0,5	113,8	9,0	9,5
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	98,8	1,1	- 1,1	112,9	10,5	7,1
43.2	Bauinstallation	101,3	2,7	0,5	115,2	8,6	13,6
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	101,5	3,5	1,5	124,8	13,3	22,8
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	101,4	2,5	0,0	110,5	5,9	8,8
43.3	Sonstiger Ausbau	98,0	1,5	- 1,2	113,4	5,4	7,8
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	96,4	1,1	- 3,0	113,0	3,1	4,4
43.33	Fußboden- Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	99,9	0,7	- 0,9	110,3	2,4	7,2
43.34	Malerei und Glaserei	96,0	2,2	- 1,8	115,6	8,4	6,3
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	98,4	2,7	- 0,6	114,5	1,2	4,1
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	90,6	1,0	- 4,6	108,6	0,3	2,5
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	90,3	1,1	- 4,8	110,8	0,7	2,6

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

9. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2022
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)
- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2022					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2020 \pm 100	%		2020 ⁴⁾ \pm 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	96,4	-2,2	-0,8	134,9	15,9	8,9
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	97,2	-1,2	-1,0	130,9	8,7	7,9
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln ...	94,7	-0,8	-2,7	120,4	5,9	8,0
23	Herst. von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	86,2	-14,3	-1,7	129,8	0,2	5,5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	96,1	-1,0	-1,4	133,6	8,7	7,3
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	96,1	-1,4	-2,2	128,3	14,4	4,5
28	Maschinenbau	100,8	-0,2	1,0	138,7	3,6	17,1
31	Herstellung von Möbeln	102,7	-0,8	1,2	121,4	7,1	0,2
32	Herstellung von sonstigen Waren	97,8	-1,1	-2,3	127,6	16,2	4,9
F	Baugewerbe	95,7	-3,9	-0,5	143,3	25,9	9,7
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	93,8	-5,1	-1,0	143,6	27,2	8,6
43.2	Bauinstallation	100,1	-1,2	0,5	147,5	28,0	12,3
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	100,5	-1,0	1,8	160,1	28,2	17,9
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	100,4	-1,0	-0,2	143,4	29,8	8,9
43.3	Sonstiger Ausbau	91,7	-6,5	-1,3	132,2	16,6	6,7
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	84,3	-12,6	-3,9	141,5	25,2	9,4
43.33	Fußboden- Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	97,3	-2,6	-0,6	127,1	15,3	4,7
43.34	Malerei und Glaserei	86,3	-10,1	-1,6	130,3	12,6	6,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	97,3	-1,1	-0,8	122,2	6,7	7,8
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	89,5	-1,2	-3,9	115,8	6,6	6,4
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	89,2	-1,2	-4,0	116,8	5,4	8,9

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**10. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2022
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**
- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im Jahr 2022					
		Beschäftigte			Umsatz ¹⁾		
		Messzahl ²⁾		Veränderung 2022 gegenüber 2021	Messzahl ²⁾		Veränderung 2022 gegenüber 2021
		2022	2021		2022	2021	
		30.09.2020 ≙ 100		%	2020 ≙ 100		%
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,3	97,9	- 0,6	113,0	103,1	9,6
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	97,8	98,3	- 0,5	117,3	106,6	10,0
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln ...	95,9	97,5	- 1,6	111,0	100,7	10,2
23	Herst. von Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	95,9	95,9	0,0	114,0	101,2	12,6
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	96,4	97,7	- 1,3	119,9	107,5	11,5
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	96,8	98,3	- 1,5	109,0	100,0	9,0
28	Maschinenbau	100,1	99,2	0,9	125,0	110,9	12,7
31	Herstellung von Möbeln	102,0	100,4	1,6	112,2	107,0	4,9
32	Herstellung von sonstigen Waren	98,2	99,0	- 0,9	110,8	105,5	5,0
F	Baugewerbe	97,6	98,0	- 0,3	108,4	97,6	11,1
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	96,9	97,4	- 0,5	105,4	95,3	10,6
43.2	Bauinstallation	99,6	99,3	0,4	112,7	99,7	13,1
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	99,4	98,6	0,8	120,0	100,9	19,0
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	100,1	100,0	0,1	109,7	100,0	9,7
43.3	Sonstiger Ausbau	95,5	96,6	- 1,2	108,1	99,6	8,5
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	93,2	95,9	- 2,8	108,4	99,5	9,0
43.33	Fußboden- Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	98,9	99,4	- 0,6	107,0	100,1	6,9
43.34	Malerei und Glaserei	91,9	93,7	- 1,9	106,3	98,5	7,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	97,2	97,9	- 0,7	113,2	106,0	6,7
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	90,5	95,7	- 5,3	107,3	94,6	13,4
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	90,3	95,6	- 5,5	109,0	93,7	16,4

¹⁾Ohne Umsatzsteuer. - ²⁾Die Jahresmesszahl ist ein gewichteter Durchschnitt von Quartalsmesszahlen. - ³⁾Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

**Anhang
Gewerbegruppen und Gewerbezeige**

Nr. der Klassifikation	Zulassungspflichtiges Handwerk <i>Anlage A der HWO</i>	Nr. der Klassifikation	Zulassungsfreies Handwerk <i>Anlage B Abschnitt 1 der HWO</i>		
	Gewerbezeige		Gewerbezeige		
I Bauhauptgewerbe					
01	Maurer und Betonbauer	54	Holz- und Bautenschützer (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden)		
03	Zimmerer				
04	Dachdecker				
05	Straßenbauer				
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer				
07	Brunnenbauer				
11	Gerüstbauer				
43	Werkstein- und Terrazzohersteller				
II Ausbaugewerbe					
02	Ofen- und Luftheizungsbauer				
09	Stuckateure				
10	Maler und Lackierer				
23	Klempner				
24	Installateur und Heizungsbauer				
25	Elektrotechniker				
27	Tischler				
39	Glaser				
42	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger				
44	Estrichleger				
46	Parkettleger				
47	Rollladen- und Sonnenschutztechniker				
52	Raumausstatter				
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf					
13	Metallbauer	07	Metallbildner		
14	Chirurgiemechaniker	08	Galvaniseure		
16	Feinwerkmechaniker	09	Metall- und Glockengießer		
18	Kälteanlagenbauer	10	Präzisionswerkzeugmechaniker		
19	Informationstechniker	14	Modellbauer		
21	Land- und Baumaschinenmechatroniker	33	Gebäudereiniger		
22	Büchsenmacher	35	Feinoptiker		
26	Elektromaschinenbauer	36	Glas- und Porzellanmaler		
29	Seiler	37	Edelsteinschleifer und -graveure		
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	39	Buchbinder		
45	Behälter- und Apparatebauer	40	Print- und Medientechnologen (Drucker, Siebdrucker, Flexografen)		
49	Böttcher				
50	Glasveredler				
51	Schilder- und Lichtreklamehersteller				
IV Kraftfahrzeuggewerbe					
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer				
17	Zweiradmechaniker				
20	Kraftfahrzeugtechniker				
41	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik				
V Lebensmittelgewerbe					
30	Bäcker	28	Müller		
31	Konditoren	29	Brauer und Mälzer		
32	Fleischer	30	Weinküfer		
VI Gesundheitsgewerbe					
33	Augenoptiker				
34	Hörakustiker				
35	Orthopädietechniker				
36	Orthopädieschuhmacher				
37	Zahn techniker				
VII Handwerke für den privaten Bedarf *)					
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	05	Uhrmacher		
12	Schornsteinfeger	06	Graveure		
28	Boots- und Schiffbauer	11	Gold- und Silberschmiede		
38	Friseur	16	Holzbildhauer		
48	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	18	Korb- und Flechtwerkgestalter		
53	Orgel- und Harmoniumbauer	19	Maßschneider		
		20	Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker)		
		21	Modisten		
		23	Segelmacher		
		24	Kürschner		
		25	Schuhmacher		
		26	Sattler und Feintäschner		
		31	Textilreiniger		
		32	Wachszieher		
		38	Fotografen		
		43	Keramiker		
		45	Klavier- und Cembalobauer		
		46	Handzuginstrumentenmacher		
		47	Geigenbauer		
		48	Bogenmacher		
		49	Metallblasinstrumentenmacher		
		50	Holzblasinstrumentenmacher		
		51	Zupfinstrumentenmacher		
		52	Vergolder		
		55	Bestatter		
		56	Kosmetiker		

Aufgrund der Änderung der Handwerksordnung (HWO) im Juni 2021 sind vier Gewerbezeige (GWZ) umbenannt. Siebdrucker und Flexografen sind mit dem GWZ Drucker unter Nr. 40 Print- und Medientechnologen zusammengefasst. In das zulassungsfreie Handwerk wurde die Nr. 56 Kosmetiker (siehe Gewerbegruppe VII) aus der früheren HWO Anlage B Abschnitt 2 (handwerksähnliches Gewerbe) aufgenommen.

*) Die Ergebnisse der Gewerbegruppe VII des zulassungsfreien Handwerks können ab dem Berichtsjahr 2021 nur eingeschränkt mit den zuvor ermittelten Ergebnissen verglichen werden. Die Änderung in dieser Gewerbegruppe hat auch Auswirkungen auf die Gesamt-Position.

Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/produkte



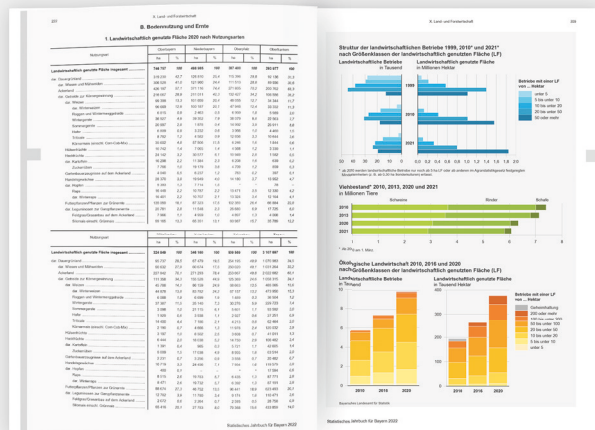
Statistisches Jahrbuch für Bayern

Das **Statistische Jahrbuch** für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Darin zusammengestellt sind jährlich aktuelle Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern.

Auf über 700 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen

Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen.

Ebenso enthalten sind ausgewählte Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, für Bund und Länder sowie die EU-Mitgliedstaaten.



Die bisherigen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in ausgewählten Sonderstatistiken dargestellt.

Preise
Buch 39,00 €
Buch + DVD 46,00 €
PDF (DVD oder Datei) 12,00 €

Bayern Daten

Die **Bayern Daten** sind ein Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch und enthalten auf über 30 Seiten die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus

Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Graphiken.

Heft und Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth
Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-96638 | vertrieb@statistik.bayern.de